

#### Vorsitzende

Ministerialdirektorin a. D.  
Marie Luise Graf-Schlicker, Berlin

#### Stv. Vorsitzende

Richter am BVerwG  
Prof. Dr. Christoph Külpmann,  
Leipzig/Bremen  
Präsident des KG Dr. Bernd Pickel, Berlin

#### Schriftführer

Richter am LG Pit Becker, Berlin

#### Gutachter

Prof. Dr. Fabian Wittreck, Münster

#### Referenten

Rechtsanwalt  
Dr. Christian-Dietrich Bracher, Bonn  
Vizepräsidentin des BSG  
Dr. Miriam Meßling, Kassel  
Prof. Dr. Anne Sanders, M.Jur., Bielefeld  
Staatsrat a. D. Rechtsanwalt  
Prof. Matthias Stauch, Bremen

#### Referate

Mittwoch, 21. September  
12:00 bis 13:15 Uhr

#### Diskussion

Mittwoch, 21. September  
14:15 bis 15:30 Uhr

Donnerstag, 22. September  
9:30 bis 13:00 Uhr

#### Diskussion und Beschlussfassung

Donnerstag, 22. September  
14:00 bis 18:00 Uhr

## Empfehlen sich Regelungen zur Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz bei der Besetzung von Richterpositionen?

Fragen der Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz sind – auch mit Blick auf die Europäische Union – derzeit von hoher Aktualität. Im Fokus der Diskussion steht, durch wen und auf welche Weise Rechtsprechungsämter zu besetzen sind, um die im Grundgesetz und im Recht der Europäischen Union garantierte Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter zu gewährleisten. Der Juristentag greift dieses Thema, das für einen demokratischen Rechtsstaat von elementarer Bedeutung ist, in der Abteilung Justiz auf.

Auf der Basis des Gutachtens von Professor Dr. Fabian Wittreck wird sich die Abteilung mit der Frage beschäftigen, was – insbesondere in Auseinandersetzung mit der aktuellen nationalen und europäischen Rechtsprechung – unter dem Begriff der richterlichen Unabhängigkeit zu verstehen ist. Sie wird sich sodann – weiter angeregt durch drei Referate – mit der Besetzung der unterschiedlichen Rechtsprechungsämter befassen: der Ersternennung im Eingangsamts, der Beförderung in ein Amt mit höherem Endgrundgehalt sowie der Besetzung von Spitzenpositionen in der Justiz auf der Landes- und Bundesebene. Derzeit gibt es auf der Länderebene viele unterschiedlich ausgestaltete Verfahren und Mitwirkende bei der Besetzung von Rechtsprechungsämtern, die immer wieder Gegenstand intensiver Diskussionen und Änderungen sind. Auch das divergente Beurteilungswesen in den Ländern führt im Spannungsfeld zur richterlichen Unabhängigkeit in Dienstgerichtsverfahren und bei Konkurrentenklagen zu erheblichen Auseinandersetzungen. Die häufig lang andauernden Konkurrentenstreitverfahren belasten die Gerichte in besonderer Weise, weil vielfach Spruchkörper nicht ordnungsgemäß besetzt werden können. Das Auswahlverfahren für die Richterämter bei den obersten Bundesgerichten und dem Bundesverfassungsgericht ist nicht nur Diskussionsgegenstand in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern der Europäischen Union.

Vor diesem Hintergrund wird die Abteilung Justiz der Frage nachgehen, ob und in welchem Bereich der Besetzung von Richterpositionen Änderungen veranlasst sind, um die Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern in einem demokratischen Rechtsstaat dauerhaft zu garantieren. In die Diskussion einbezogen werden sollen auch Verfahrensweisen anderer demokratischer Staaten, die ergänzend zu dem Gutachten in einem Referat näher beleuchtet werden.